

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Auswirkungen der Coronapandemie auf die Schwarzwild- bejagung in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Drückjagden wurden in Baden-Württemberg in 2018, 2019, 2020 und 2021 durchgeführt (bitte aufgeteilt nach Jahren und nach Landkreisen)?
2. Wie viele Drückjagden wurden ihrer Kenntnis nach seit dem 1. Januar 2020 abgesagt und aus welchen Gründen (bitte aufgeteilt nach Landkreisen)?
3. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde bei den seit 1. Januar 2020 durchgeführten Drückjagden auf das symbolische Streckelegen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dies laut den Hinweisen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter Beachtung der vorgeschriebenen oder empfohlenen Anforderungen und Maßnahmen weiterhin möglich ist, verzichtet (bitte unter Angabe der jeweiligen Drückjagd)?
4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem symbolischen Streckelegen bei?
5. In wie Fällen wurde in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 entgegen § 35 Absatz 6 Satz 1 die Streckenliste nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig der unteren Jagdbehörde übermittelt?
6. Wie hat sich die Schwarzwildpopulation in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2020 entwickelt?
7. Welche Strecken wurden bei Drückjagden in den letzten drei Jahren erlegt (bitte aufgeteilt nach Jahren und Landkreisen und bezogen auf die jeweilige Drückjagd)?

8. Wie hat sich die Summe der der Landesregierung bekannten Strecke in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt?
9. Inwieweit hat sie Kenntnis darüber, ob sich die aktuellen Schutzmaßnahmen bezüglich der Coronapandemie auf das Ergebnis der durchgeführten Drückjagden auswirken?
10. Inwieweit sind der Landesregierung Zahlen zu den Strecken in Revieren in Baden-Württemberg bekannt, die nicht vonseiten des Staates bewirtschaftet werden?

07.02.2021

Dr. Rülke, Hoher FDP/DVP

Begründung

Die Afrikanische Schweinepest-Situation in Osteuropa ist nach wie vor bedenklich. An der polnischen Grenze werden seit September in Brandenburg ständig steigende Zahlen an infizierten Wildschweinen auf deutschem Gebiet gefunden.

In Baden-Württemberg werden hohe Schwarzwildbestände beobachtet. Die Einzeljagd an der Kirmung wird durch Buchen- und Eichenmast erschwert. Revierübergreifende Drückjagden sind deshalb und wegen der anstehenden klimabedingten Waldumbaumaßnahmen auch im Jagdjahr 2020/2021 notwendig.

Bei Bewegungsjagden handelt es sich um Veranstaltungen, deren Durchführung nach den Maßgaben der Corona-Verordnung möglich ist (§ 10 Absatz 6 Corona-VO). Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat einen Erlass zur Durchführung von revierübergreifenden Bewegungsjagden unter Berücksichtigung der Vorschriften der Corona-Verordnung herausgegeben sowie ein Musterhygienekonzept dazu. In den vom MLR herausgegeben Hinweisen zur Durchführung von revierübergreifenden Bewegungsjagden unter Berücksichtigung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der ab 2. November 2020 gültigen Fassung der sechsten Verordnung heißt es unter anderem: „Auch im Anschluss an die Jagd beim symbolischen Streckelegen und Schüsseltreiben muss auf das Einhalten der vorgeschriebenen oder empfohlenen Anforderungen und Maßnahmen geachtet werden.“

Antwort

Mit Schreiben vom 2. März 2021 Nr. Z(54)-0141.5/648F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Drückjagden wurden in Baden-Württemberg in 2018, 2019, 2020 und 2021 durchgeführt (bitte aufgeteilt nach Jahren und nach Landkreisen)?*
2. *Wie viele Drückjagden wurden ihrer Kenntnis nach seit dem 1. Januar 2020 abgesagt und aus welchen Gründen (bitte aufgeteilt nach Landkreisen)?*

3. *In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde bei den seit 1. Januar 2020 durchgeführten Drückjagden auf das symbolische Streckelegen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dies laut den Hinweisen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter Beachtung der vorgeschriebenen oder empfohlenen Anforderungen und Maßnahmen weiterhin möglich ist, verzichtet (bitte unter Angabe der jeweiligen Drückjagd)?*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Durchführung von Drückjagden ist nicht meldepflichtig. Auch zur Vermeidung von Bürokratieaufwand werden keine entsprechenden Daten in den Jagdrevieren erhoben oder Statistiken geführt. Daher ist der Landesregierung nicht bekannt, wie viele Drückjagden in den vergangenen Jahren im Land durchgeführt oder geplant und dann abgesagt wurden und in wie vielen Fällen auf das Streckelegen verzichtet wurde.

4. *Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem symbolischen Streckelegen bei?*

Zu 4.:

Bei dem Streckelegen handelt es sich um eine jagdliche Tradition, zu der jedoch keine rechtliche Verpflichtung oder jagdpraktische Notwendigkeit besteht. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in den Hinweisen zur Durchführung von Bewegungsjagden unter Berücksichtigung der Coronaverordnung (Stand 2. November 2020) auch darauf hingewiesen, dass zur Gewährleistung des Infektionsschutzes die vorgeschriebenen oder empfohlenen Hygienemaßnahmen Vorrang vor Jagdtraditionen haben.

5. *In wie Fällen wurde in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 entgegen § 35 Absatz 6 Satz 1 die Streckenliste nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig der unteren Jagdbehörde übermittelt?*

Zu 5.:

Zur Vermeidung von Bürokratie wurde keine Statistik darüber geführt, in wie vielen Fällen Streckenlisten nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig den unteren Jagdbehörden übermittelt wurden. Bislange wurden die Streckenmeldungen analog in Belegform von den Jagdpächtern und Eigenjagdbesitzern händisch ausgefüllt und den unteren Jagdbehörden zur elektronischen Datenerfassung vorgelegt. Dies hat immer wieder zu Fehlern durch unplausible Datenangaben oder Übertragungsfehlern beim Erfassen geführt. Seit der Einführung des Wildtierportals im November 2020 können die Streckenmeldungen digital über das Wildtierportal abgegeben werden. Dies reduziert die möglichen Fehlerquellen durch ein automatisiertes Verfahren und wird die Datenqualität verbessern.

6. *Wie hat sich die Schwarzwildpopulation in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2020 entwickelt?*

Zu 6.:

Wildtierpopulationen lassen sich in der Regel nicht zuverlässig zählen. Insbesondere Schwarzwild gehört zu den Wildtierarten, bei denen die verschiedenen Methoden der Bestandesschätzung mit einer sehr hohen Fehlerquote verbunden sind. Aus diesem Grund ist eine seriöse Angabe der Bestandeshöhe auf Basis von Zählungen nicht möglich.

Informationen über die Bestandeshöhe und ihre Entwicklung können jedoch anhand von Monitoringindikatoren abgeleitet werden. Einer der belastbarsten Indikatoren für die Entwicklung des Schwarzwildbestandes ist die Schwarzwildstrecke. Mit dieser lassen sich längerfristig relative Veränderungen der Population feststellen, jedoch nicht die absolute Größe des Bestandes.

Im Rahmen der Jagdstatistik wird die jagdliche Entnahme und festgestellte Mortalität (Unfallwild und sonstiges Fallwild) der Population registriert. Das Jagdjahr 2020/2021 endet erst am 31. März 2021. Aus diesem Grund können gegenwärtig noch keine Vergleiche zu den Vorjahren gezogen werden.

7. Welche Strecken wurden bei Drückjagden in den letzten drei Jahren erlegt (bitte aufgeteilt nach Jahren und Landkreisen und bezogen auf die jeweilige Drückjagd)?

Zu 7.:

Zur Vermeidung von Bürokratieaufwand werden die Strecken nicht nach Jagdarten getrennt erfasst. Es wird ergänzend auf die Antwort zu den Ziffern 1 bis 3 verwiesen.

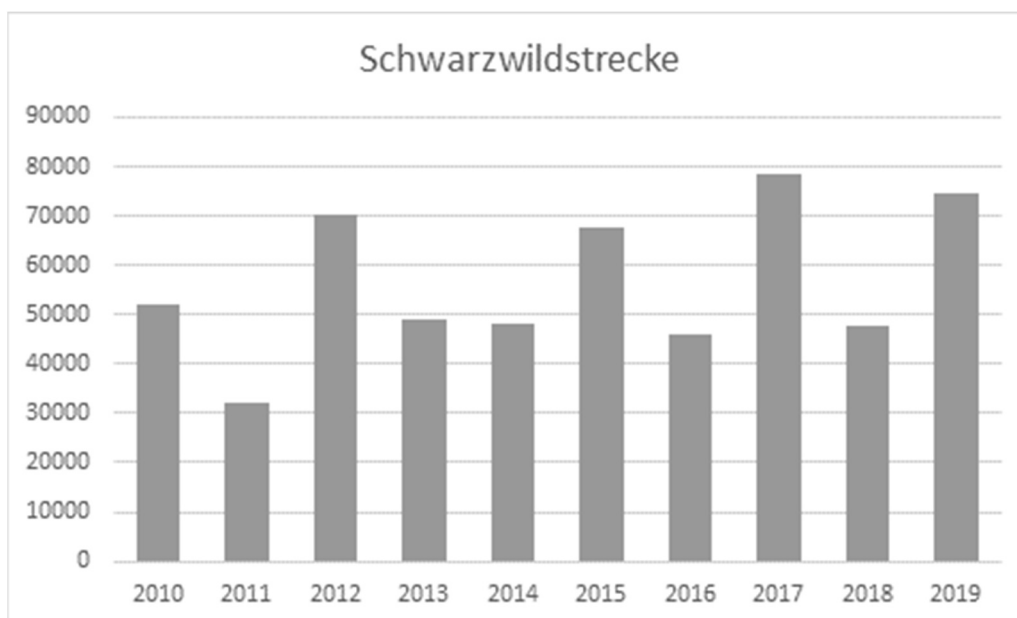
8. Wie hat sich die Summe der der Landesregierung bekannten Strecke in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 8.:

Der Trend der Schwarzwildstrecke ist zunehmend. Jedoch ist zu beachten, dass die Jagdstrecke aufgrund natürlicher Umwelteinflüsse wie Baummast und winterlicher Schneelagen erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegt. Im vergangenen Jagdjahr (2019/2020) wurden 74.746 Stücke Schwarzwild erlegt.

Für das Jagdjahr 2020/2021 liegen noch keine Daten vor. Unabhängig von der Coronapandemie wird jedoch für das aktuelle Jagdjahr, aufgrund der reichen Baummast und der dadurch geringeren Lockwirkung der Kirmung und somit vergleichsweise schwieriger und zeitaufwendiger Bejagung, ein deutlicher Streckeneinbruch möglich sein. Ein solcher Einbruch entspräche den bisherigen Schwankungsmustern.

Die Schwarzwildstrecke stellt sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar und spiegelt die Schwankungsmuster deutlich wider:



9. Inwieweit hat sie Kenntnis darüber, ob sich die aktuellen Schutzmaßnahmen bezüglich der Coronapandemie auf das Ergebnis der durchgeführten Drückjagden auswirken?

Zu 9.:

Das Ergebnis von Drückjagden ist von vielen, teilweise nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig und daher einer vergleichenden Bewertung nicht zugänglich. Ob die durch die Coronapandemie bedingten Schutzmaßnahmen auf das Ergebnis der Drückjagden einen Einfluss hatten, ist nicht nachweisbar.

10. Inwieweit sind der Landesregierung Zahlen zu den Strecken in Revieren in Baden-Württemberg bekannt, die nicht vonseiten des Staates bewirtschaftet werden?

Zu 10.:

In der Jagdstatistik werden die Reviere des gesamten Landes erfasst. In nichtstaatlichen Revieren, namentlich den privaten Eigenjagdbezirken („EJB“) und den gemeinschaftlichen Jagdbezirken („GJB“) wurden 87 % der Gesamtstrecke erzielt. In staatlichen Regiejagdrevieren wurden 10 % und in verpachteten Regiejagden 3 % der Schwarzwildstrecke erzielt. Diese Ergebnisse entsprechen relativ genau den Jagdflächenanteilen in den verschiedenen Jagdbesitzarten:

Jagdjahr	private EJB	GJB	staatlich	Gesamt
2015	11.956	46.687	8.847	67.490
2016	8.983	31.094	5.834	45.911
2017	14.228	53.949	10.374	78.551
2018	9.428	32.033	6.376	47.837
2019	13.656	52.485	8.605	74.746

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz